

Schwerbehinderte Menschen 2015



Von Andrea Heßberger

In Rheinland-Pfalz lebten Ende 2015 rund 291 200 schwerbehinderte Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis, dies sind sieben Prozent der Bevölkerung. Betroffen sind überwiegend ältere Personen – mehr als die Hälfte sind 65 Jahre und älter. Außerdem besitzen mehr Männer als Frauen einen Schwerbehindertenausweis.

Als schwerbehindert gelten Personen, denen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Der Beitrag beschreibt die Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik aus dem Jahr 2015.

Erfassung schwerbehinderter Menschen in der Schwerbehindertenstatistik

Als behindert gelten Personen, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Unterteilung nach Grad der Behinderung

Die Einschränkungen hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) – nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft – festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. In diesen Fällen stellt das Landesamt für Soziales, Jugend

und Versorgung auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis aus.

Gegenstand der Schwerbehindertenstatistik sind alle behinderten Menschen, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Sie beruht auf den Daten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, die alle zwei Jahre an das Statistische Landesamt geliefert werden.¹ Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf den 31. Dezember 2015.

Behinderte ohne Ausweis statistisch nicht erfasst

Die Schwerbehindertenstatistik ist die wichtigste Quelle der amtlichen Statistik über Menschen mit Behinderungen. Sie

¹ Schwerbehinderte Menschen, die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz zwar erfasst sind, deren Ausweis am Erhebungsstichtag noch nicht ausgestellt bzw. bei denen die Gültigkeitsdauer des Ausweises abgelaufen ist, werden in der Statistik nicht ausgewiesen. Die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen ohne Rücksicht auf die Ausweisgültigkeit belief sich nach Angaben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung auf 408 984 Fälle.

erfasst diese nach wesentlichen Merkmalen, wie u. a. Alter und Geschlecht sowie Art und Grad der Behinderung. Ergänzend hierzu ermöglichen die Haushaltsbefragungen im Rahmen des Mikrozensus eine Beschreibung der Lebenslagen behinderter Menschen in deren Familien-, Haushalts- und Erwerbstätigkeitszusammenhang. Entsprechende Daten werden auf Stichprobenbasis alle vier Jahre erhoben. Die letzte Erhebung erfolgte 2013.

Die Statistik wird alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt.

Rückgang der Zahl der Schwerbehinderten

Ende 2015 lebten in Rheinland-Pfalz 291 186 schwerbehinderte Menschen, das sind rund sieben Prozent der Bevölkerung. Die Zahl der Schwerbehinderten mit gültigem Schwerbehindertenausweis ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Im Jahr 2015 waren erstmals seit 20 Jahren wieder weniger als 300 000 Menschen schwerbehindert. Zwischen 1995 und 2003 war die Zahl der Betroffenen von rund 299 000 auf mehr als 334 000 angestiegen. Seither sinkt die Zahl der Schwerbehinderten nahezu kontinuierlich. Inwieweit sich diese rückläufige Entwicklung in der Zukunft fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

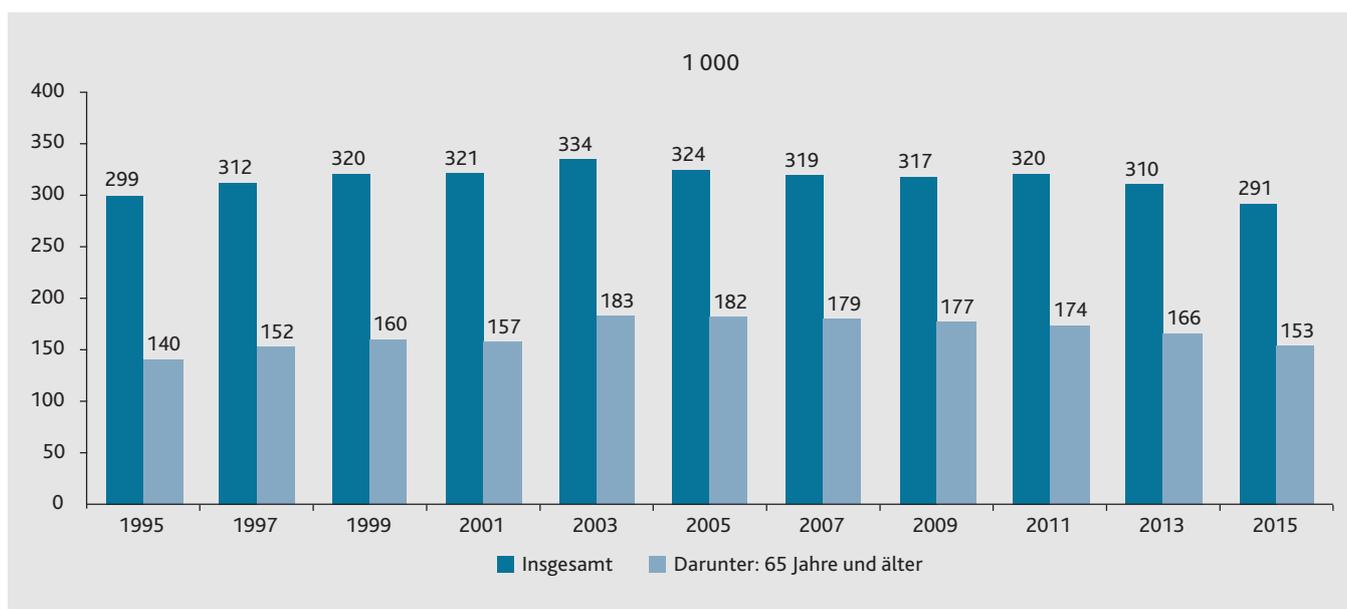
Da überwiegend ältere Menschen schwerbehindert sind, müssen bei der Beurteilung des zeitlichen Verlaufs der Zahl der

Datengrundlage

Angaben über Schwerbehinderte stellt in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung. Die Auskunftspflichtung ergibt sich aus § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Daten erhält das Statistische Landesamt zum jeweiligen Stichtag der Erhebung in anonymisierter Form. Zuvor wird ein Abgleich der Zahlen mit den Dateien der Meldebehörden vorgenommen, um den Datenbestand um solche Fälle zu bereinigen, in denen Schwerbehinderte verstorben oder nicht mehr in Rheinland-Pfalz gemeldet sind, ohne dass dies dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Kenntnis gelangt war.

Die Statistik wird alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt.

G 1 Schwerbehinderte 1995–2015 nach Alter



G 2

Standardisierte Schwerbehindertenraten 2005–2015¹



Mehr Schwerbehinderte durch demografischen Wandel?

Behinderten auch Altersstrukturveränderungen in der Bevölkerung berücksichtigt werden. So müsste allein die Tatsache, dass es immer mehr Ältere gibt, theoretisch zu einer wachsenden Zahl schwerbehinderter Menschen führen.

Das Verfahren der Altersstandardisierung ermöglicht ein Herausrechnen der Veränderungen in der Altersstruktur, indem die Zahl der Schwerbehinderten nach Alter differenziert auf eine einheitliche sogenannte Standardbevölkerung bezogen wird.² Im Ergebnis zeigt sich ein deutlicher Rückgang der standardisierten Behinderteraten um annähernd 19 Prozent. Gab es im Jahr 2005 noch rund 8 570 Schwerbehinderte je 100 000 Personen der Standardbevölkerung, so ist dieser Wert bis 2015 kontinuierlich auf inzwischen rund 6 970 gesunken.

Altersstandardisierung zeigt rückläufigen Trend

Es ist schwer einzuschätzen, worauf diese rückläufige Entwicklung zurückzuführen ist. Gibt es tatsächlich weniger Behinderungen oder ist das Landesamt für

² In Anlehnung an die Gesundheitsberichterstattung wurde bei der Ermittlung der standardisierten Schwerbehindertenraten als Standardbevölkerung die im Volkszählungsjahr 2011 festgestellte durchschnittliche Bevölkerung Deutschlands verwendet.

G 3

Schwerbehinderte 2015 nach Art der schwersten Behinderung



Geändertes Antragsverhalten?

Soziales, Jugend und Versorgung bei der Ausstellung der Bescheinigungen zurückhaltender? Unter Umständen stellen aber auch Betroffene weniger häufig einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweises, als dies früher der Fall war.

Überwiegend körperliche Behinderungen

In den meisten Fällen sind es die Folgen von Erkrankungen, zum Beispiel des Herzens, Kreislaufs oder des Stütz- und Bewegungsapparats, die maßgeblich für die Behinderung sind. Neben den Folgen von Krankheiten können die Ursachen einer Behinderung aber auch angeborene Fehlbildungen oder Folgen von Unfällen, Kriegs- oder Wehrdienstbeschädigungen sein.

Bei Vorliegen mehrerer Einschränkungen werden diese in der Reihenfolge der Schwere erfasst und derjenigen Behinderungsart zugeordnet, die mit den stärksten Beeinträchtigungen verbunden ist. Für einen Schwerbehinderten können dabei individuell bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst und nachgewiesen werden.

55 Kategorien der Behinderung

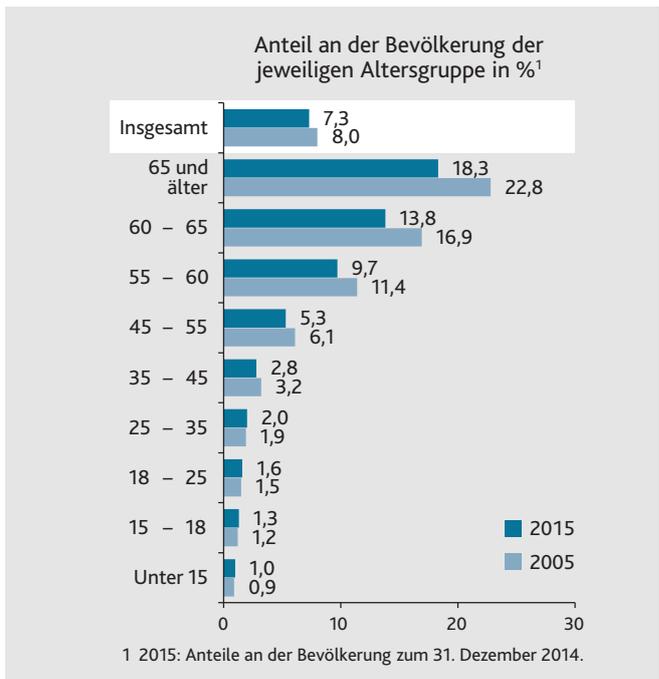
Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, die in einer Zusammenfassung nach neun Gruppen dargestellt werden können. Die Einteilung orientiert sich in erster Linie nicht an der für das Handicap ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. von Gliedmaßen, Organ-systemen oder Sinnesorganen).

Häufigster Grund für die Anerkennung einer Schwerbehinderung in der Untergliederung nach den genannten neun Gruppen sind im Jahr 2015 Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes mit landesweit 81 700 Fällen bzw. einem Anteil von 28 Prozent. Die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen stellt mit insgesamt 64 600 Fällen bzw. einem Anteil von 22 Prozent die zweithäufigste Art der Schwerbehinderung dar. Hierunter fallen vor allem Beeinträchtigungen der Funktion von Herz und Kreislauf mit annähernd 13 800 Fällen. Schwerbehinderungen, die ihre Ursache in einer hirnorganischen Schädigung, einer psychischen Erkrankung oder Querschnittslähmung haben, betrafen fast 42 200 Menschen. Personen mit Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen gab es rund 38 000.

Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule am häufigsten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass fast drei Viertel aller Schwerbehinderun-

G 4 Schwerbehindertenquoten 2005 und 2015 nach Alter



Drei Viertel körperliche Behinderungen

gen (216 100 Fälle) körperliche Behinderungen sind. Auf zerebrale Störungen entfallen sechs Prozent (17 200 Fälle). Geistige oder seelische Störungen wurden bei rund acht Prozent (24 300) der schwerbehinderten Menschen diagnostiziert. Annähernd zwölf Prozent der Fälle (33 600) betrafen sonstige oder ungenügend bezeichnete Behinderungen.

Ältere Menschen sind häufiger schwerbehindert

Mehr als die Hälfte sind 65 Jahre oder älter

Eine Differenzierung nach dem Alter zeigt, dass überwiegend ältere Menschen betroffen sind. So waren bei der Erhebung Ende 2015 knapp 53 Prozent der Schwerbehinderten 65 Jahre oder älter. Fast 31 Prozent der Schwerbehinderten hatten bereits das 75. Lebensjahr vollendet.

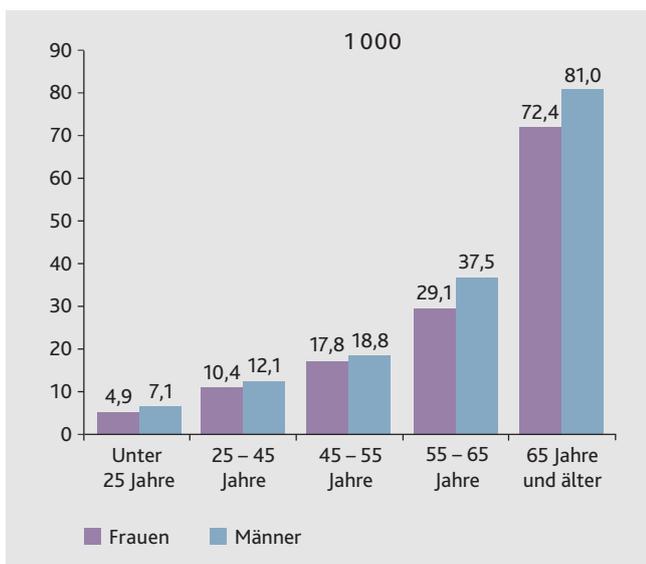
Quoten mit Bezug zur Bevölkerung

Die große Abhängigkeit vom Lebensalter zeigt auch eine Betrachtung altersspezifischer Schwerbehindertenquoten³. In der Alters-

³ Anteile der Schwerbehinderten an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

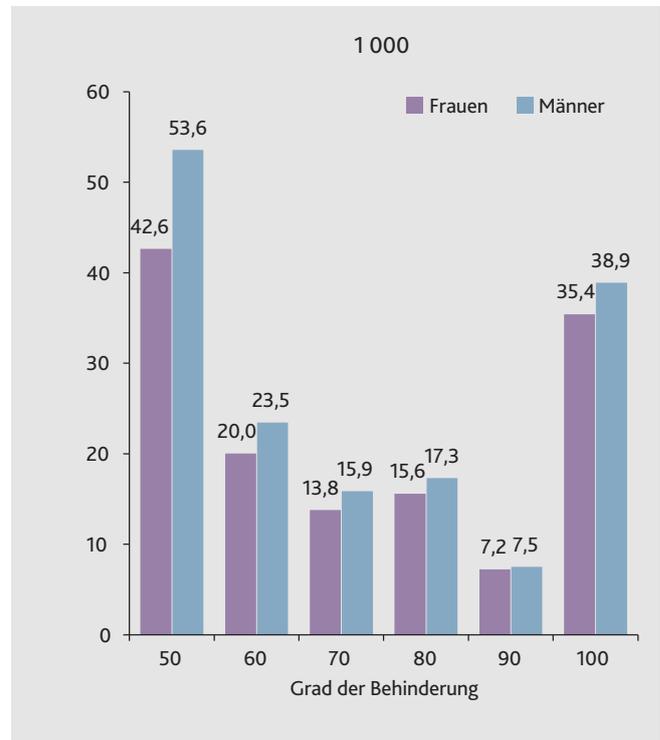
G 5

Schwerbehinderte 2015 nach Alter und Geschlecht



G 6

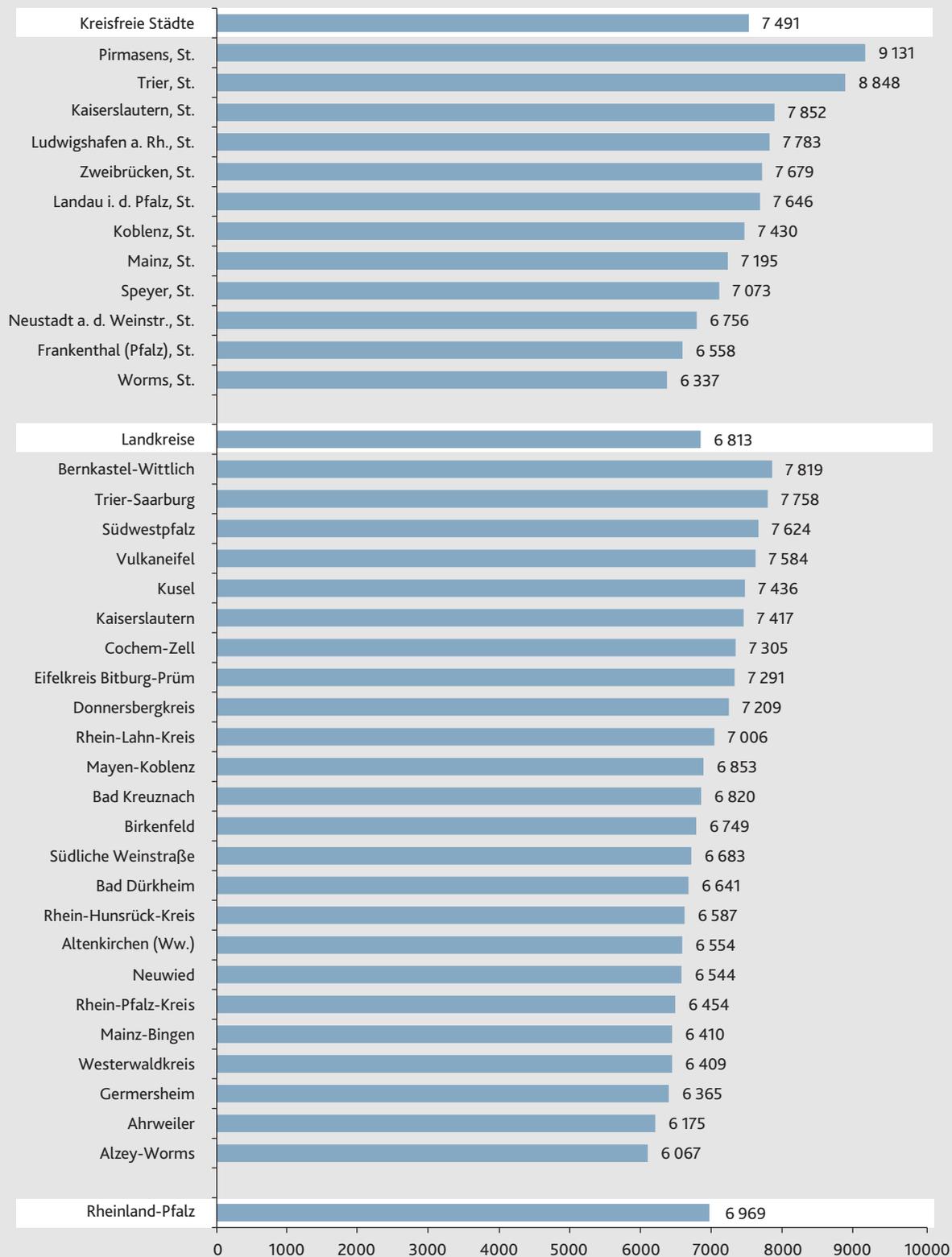
Schwerbehinderte 2015 nach Grad der Behinderung und Geschlecht



gruppe der Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der Schwerbehinderten an der Bevölkerung gleichen Alters 2015 mit 18 Prozent am höchsten. Bei den 60- bis 65-Jährigen beträgt die Quote 14 Prozent und bei den 55- bis 60-Jährigen zehn Prozent. In den darunter liegenden Altersgruppen sind anteilig deutlich weniger Menschen betroffen.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2005 zeigt für fast alle Altersgruppen rückläufige Trends. Die jeweiligen Anteile an der Bevölkerung gleichen Alters sind besonders deutlich in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren gesunken; hier lag die Quote im Jahr 2005 mit knapp 23 Prozent noch um fast fünf Prozentpunkte höher. In geringerem Maße sind auch bei den 60- bis 65-Jährigen (-3 Prozentpunkte) und 55- bis 60-Jährigen (-2 Prozentpunkte) Rückgänge im Zeitvergleich zu verzeichnen.

Schwerbehinderte je 100 000 der Standardbevölkerung²



¹ Vorläufige Ergebnisse. – ² Standardbevölkerung Deutschland 2011.

Männer sind wesentlich öfter schwerbehindert

Mit 156 600 Personen sind deutlich mehr Männer als Frauen (134 600) von Schwerbehinderung betroffen. Eine Differenzierung nach dem Alter zeigt, dass – sowohl bei Männern als auch Frauen – mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

In allen Altersgruppen mehr schwerbehinderte Männer als Frauen

Wird berücksichtigt, dass es in der Bevölkerung wesentlich mehr über 65-jährige Frauen als Männer gibt, so werden altersspezifische Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich: Danach haben 22 Prozent der Männer, aber nur 15 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe einen Schwerbehindertenausweis. Auch in den darunter liegenden Altersgruppen zeigt sich jeweils bei den Männern eine höhere relative Betroffenheit, allerdings sind hier die Unterschiede in den alters- und geschlechtsspezifischen Schwerbehindertenquoten weniger stark ausgeprägt.

Mehr als ein Viertel der Schwerbehinderten sind hochgradig behindert

Niedrigster und höchster Grad der Behinderung sind am häufigsten

Eine Differenzierung nach dem Behinderungsgrad zeigt, dass knapp ein Drittel und damit die meisten schwerbehinderten Menschen (96 200) den für die Ausstellung eines Behindertenausweises erforderlichen niedrigsten Grad der Behinderung von 50 aufweisen. Besonders auffällig ist hier der geschlechtsspezifische Unterschied: Mit 53 600 Männern gegenüber 42 600 Frauen ist das männliche Geschlecht weit stärker vertreten. Mehr als ein Viertel aller Schwer-

behinderten (74 300) hat den höchsten Grad der Behinderung von 100; auch hier gibt es mehr Männer (38 900) als Frauen (35 400).

Altersstandardisierung ermöglicht Regionalvergleich

Regionale Unterschiede in der absoluten Zahl der Schwerbehinderten sind in erster Linie auf unterschiedliche Bevölkerungsumfänge und Altersstrukturen zurückzuführen. Die Ermittlung und Quantifizierung regionaler Disparitäten auf der Kreisebene setzt deshalb – wie auch die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung – die Berechnung altersstandardisierter Raten voraus.

Im Landesdurchschnitt errechnen sich für das Jahr 2015 insgesamt 6 969 Schwerbehinderte je 100 000 Personen der Standardbevölkerung. Unter den kreisfreien Städten und Landkreisen schwankt die Betroffenheit in einer Spanne von rund 6 100 im Landkreis Alzey-Worms bis zu 9 100 in der kreisfreien Stadt Pirmasens. Mit 8 800 weist auch die kreisfreie Stadt Trier einen im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen auffällig hohen Wert auf.

In den kreisfreien Städten gibt es mit 7 500 Schwerbehinderten je 100 000 Personen der Standardbevölkerung durchschnittlich mehr Betroffene als auf Landesebene; in den Landkreisen (6 800) liegt die Schwerbehindertenrate leicht unter dem Landeswert.

Andrea Heßberger, Soziologin M.A., ist als Referentin im Referat „Bevölkerung, Gebiet, Zensus“ tätig.